



# Amtsblatt

für den

## Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2010

Heilbad Heiligenstadt, den 01.06.2010

Nr. 19

Inhalt

Seite

### A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

07. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am ... 115  
09.06.2010
- Allgemeinverfügung des Landkreises Eichsfeld über die Ladenöffnungszeiten am ... 115  
20. Juni 2010 anlässlich des 4. Deutschen Königinnentag in der Stadt Heilbad Heiligen-  
stadt

### B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Bekanntmachung der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) ... 117  
2010 – 2025 gemäß Thüringer Wassergesetzes des Abwasserzweckverbandes  
„Ober Hahle“
- Bekanntmachung zur Bereitstellung von Antragsformularen zur Förderung von Kleinkläran- ... 117  
lagen (KKA) gemäß Richtlinie des Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Um-  
welt und Naturschutz (TMLFUN) im Freistaat Thüringen vom 12.08.2009
- Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“, Philipp-Reis-  
Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt  
Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes ... 118  
„Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle,  
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder  
blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;  
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

**07. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 09.06.2010**

Die 07. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

**Mittwoch, den 09. Juni 2010 um 14:00 Uhr**

im „Roten Saal“ des Landratsamtes in Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 statt.

**I. Öffentlicher Teil**

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Eckwertebeschluss für den Haushalt des Landkreises Eichsfeld 2011
04. Feststellung des Jahresabschlusses der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2009
05. Satzung für das Kreisarchiv des Landkreises Eichsfeld (Kreisarchivsatzung)
06. Verwaltungskostensatzung für das Kreisarchiv des Landkreises Eichsfeld
07. Namentliche Benennung der Delegierten des Landkreises Eichsfeld für die Mitgliederversammlung und den Vorstand des HVE
08. Eingliederungsbericht 2009 des Landkreises Eichsfeld
09. Entwurf der Tagesordnung der 5. Sitzung des Kreistages am 23. Juni 2010 – Öffentlicher Teil
10. Mitteilungen und Anfragen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

Heilbad Heiligenstadt, 01.06.2010

Der Landrat

**Allgemeinverfügung des Landkreises Eichsfeld über die Ladenöffnungszeiten am 20. Juni 2010 anlässlich des 4. Deutschen Königinnentag in der Stadt Heilbad Heiligenstadt**

Gemäß § 11 Abs. 1 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) wird widerruflich aus Anlass des 4. Deutschen Königinnentages 2010 folgende befristete Ausnahmegewilligung von der Vorschrift des § 4 Abs. 1 Nr. 1 ThürLadÖffG erteilt:

1. Am Sonntag, den 20. Juni 2010 dürfen in der Stadt Heilbad Heiligenstadt die Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden geöffnet werden.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld in Kraft.
3. Die Ausnahmegewilligung ist gebührenfrei.

### **Begründung**

Die Interessengemeinschaft Heiligenstadt e. V. beantragte mit Schreiben vom 02.02.2010 die Freigabe der Sonntagsöffnungszeit für den 4. Deutschen Königinnentag am 20.06.2010 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr für ihr Stadtgebiet.

Die Zuständigkeit des Landkreises Eichsfeld ergibt sich aus § 11 Abs. 1 ThürLadÖffG. Diese kann in Einzelfällen befristete Ausnahmen von den Bestimmungen des § 4 ThürLadÖffG bewilligen, wenn diese im öffentlichen Interesse notwendig sind.

Der Deutsche Königinnentag findet einmalig aus Anlass des 20. Jahrestages der Deutschen Einheit vom 18.06. bis 20.06.2010 in Heilbad Heiligenstadt statt. Die Schirmherrschaft für dieses außergewöhnliche Ereignis hat die Ministerpräsidentin des Freistaats Thüringen übernommen.

Zum Königinnentag werden mehr als 300 deutsche Königinnen mit ihrem Anhang aus allen Bundesländern erwartet. Dazu reisen etwa 20 Musikformationen an.

Die Vereinigung der Triker will den Königinnentag zum größten Trikertreffen Europas gestalten. Mit den Trikes werden die Königinnen im großen, etwa 4 km langen Festzug „Queens on Trike“ gefahren. Es ist vorgesehen, die größte Autogrammstunde der Welt zu organisieren, um damit in das Guinness-Buch der Rekorde zu kommen.

Aus den Erfahrungen der vorangegangenen Königinnentreffen ist davon auszugehen, dass große Menschenmengen an den zahlreichen Unterhaltungsaktionen in Heiligenstadt völlig unabhängig von den freigegebenen Ladenöffnungszeiten in der Innenstadt unterwegs sein werden, dass aber aufgrund des besonderen Erlebnisses eine Nachfrage nach Einkaufsmöglichkeiten seitens der Besucher zu erwarten ist. Die Stadtverwaltung rechnet mit 30.000 bis 40.000 Besuchern an diesem Wochenende.

Mit der Freigabe der Öffnungszeiten werden auch die Interessen der Kirchen ausreichend berücksichtigt.

Die Allgemeinverfügung greift nicht in Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterchutzgesetzes sowie in bestehende arbeitsvertragliche, tarifrechtliche oder betriebsinterne Regelungen ein.

Sie erlaubt lediglich den Arbeitgebern, ihre Verkaufsläden geöffnet zu halten, ohne gleichzeitig die Arbeitnehmer zu verpflichten, in dieser Zeit dort zu arbeiten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, einzulegen.

gez. Dr. Henning  
Landrat

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

**Bekanntmachung der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2010 – 2025 gemäß Thüringer Wassergesetz des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“**

I. Bekanntmachung der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2010 – 2025 gemäß § 58 a Thüringer Wassergesetz (ThürWG)

**II. Beschluss**

Mit Beschluss Nr. 02/2010 vom 30.03.2010 hat die Verbandsversammlung die Fortschreibung des ABK 2010 – 2025 beschlossen.

**III. Auslegungshinweis**

Die Fortschreibung des ABK 2010 – 2025 liegt in der Zeit vom

**07. Juni 2010 bis 07. Juli 2010**

in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen - Zimmer 209 - während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Teistungen, den 25. Mai 2010

Dornieden  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung zur Bereitstellung von Antragsformularen zur Förderung von Kleinkläranlagen (KKA) gemäß Richtlinie des Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) im Freistaat Thüringen vom 12.08.2009**

I. Gemäß der o.a. Förderrichtlinie haben die Aufgabenträger die Bereitstellung der Antragsformulare zu veröffentlichen.

**II. Hinweise zum Förderverfahren**

Wir geben hiermit für das Zuständigkeitsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ bekannt, dass für die Gebiete, in denen der Anschluss der Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage gemäß Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) in seiner Bekanntmachung vom 01.06.2010 nicht innerhalb von 15 Jahren vorgesehen ist, Anträge auf Fördermittel für KKA entgegennehmen, für solche, die in den nächsten 2 Jahren durch einen Ersatzneubau ersetzt werden oder solche, die saniert und nachgerüstet werden sollen, oder solche, die bereits seit dem 15.08.2007 neu errichtet bzw. saniert und nachgerüstet wurden.

### III. Formulare, Antragsabgabe

1. Die Formulare erhalten Sie in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ in Teistungen, Hauptstraße 17 – Zimmer 209 – während der Geschäftszeiten.
2. Antragsformulare sind auch über Internet unter <http://www.aufbaubank.de> Förderprogramme / Förderprogramme A-Z / Förderung von KKA herunter zu laden.
3. Die Anträge sind beim Abwasserzweckverband „ObereHahle“ einzureichen.

Teistungen, den 25. Mai 2010

Dornieden  
Verbandsvorsitzender

Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

### Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

#### I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009,  
**der mit einer Bilanzsumme**  
für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 25.490.636,85 €  
für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 131.999.843,81 €  
**und**  
im Bereich Wasserversorgung  
mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 385.125,03 €  
  
im Bereich Abwasserentsorgung  
mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 99.620,10 €  
  
abschließt, wird festgestellt und genehmigt.
2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung  
wird der  
**Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung**  
in Höhe von 385.125,03 €  
  
zur teilweisen Verlustabdeckung des Jahresverlustes  
2004 verwendet.  
Der darüber hinausgehende Jahresverlust 2004 in Höhe von 191.436,13 €  
wird durch Abbuchung von den Allgemeinen Rücklagen ausgeglichen.  
  
**Der Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung**  
in Höhe von 99.620,10 €  
  
wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dient als Gebührenaussgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.
3. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2009 Entlastung erteilt.

## II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 26. März 2010

sb+p Strecker, Berger + Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Andreas Fehr  
Wirtschaftsprüfer

Michael Krug  
Wirtschaftsprüfer

### III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht liegen in der Zeit

vom 14.06.2010 bis 25.06.2010

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, den 28.05.2010

gez. Ottmar Föllmer  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -